

TOP 3	Erschließung Neubaugebiet Bornwiese - Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Erschließungsmaßnahme und Beschluss des Bauprogramms (2. Bauabschnitt) Vorlage: VO/2025/0572
--------------	---

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO haben das Ratsmitglied Edith Kachler und der Stadtbeigeordnete Helmut Kalowsky an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerraum Platz genommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Erschließungsmaßnahme

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, die Erschließungsmaßnahme „Herstellung einer Straße im Neubaugebiet Bornwiese, 2. Bauabschnitt“ durchzuführen. Die Maßnahme wird nach den Bestimmungen der §§ 127–135 BauGB über Erschließungsbeiträge finanziert.

2. Genehmigung des Bauprogramms

Der Stadtrat genehmigt das Bauprogramm für die Erschließungsmaßnahme entsprechend dem Erläuterungsbericht vom 17.10.2025 sowie den dazugehörigen Anlagen. Die Baumaßnahme wird in zwei Phasen durchgeführt:

- Phase 1 (2026):

Herstellung einer Baustraße

- Phase 2:

Fertigstellung der endgültigen Straße mit allen erforderlichen Ausbaustufen zu einem späteren, noch nicht festgelegten Zeitpunkt.

3. Kostentragung

Die Maßnahme wird nach den Bestimmungen der §§ 127–135 BauGB über Erschließungsbeiträge finanziert. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten der Erschließungsmaßnahme zu 90 Prozent als Erschließungsbeiträge auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke umgelegt werden, während bei der Stadt Westerburg ein Eigenanteil in Höhe von 10 % verbleibt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: einstimmig Dagegen: 0 Enthaltungen: 0